

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeinde Möbling während des Eintragungszeitraumes
anlässlich folgender Volksbegehren

- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- KEINE IMPFPFLICHT

wird verlautbart:

1. Eintragungsort und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Gemeindeamt Möbling	9330 Althofen, Möbling 16	100 m

2. Eintragungszeitraum

- Montag, 20. Juni 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,**
Dienstag, 21. Juni 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 22. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 23. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag, 24. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 25. Juni 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 26. Juni 2022, geschlossen,
Montag, 27. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Während des Eintragungszeitraumes ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle **amtlichen Lichtbildausweise**.

3. Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungsort befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Werbung für Volksbegehren**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art.**
(Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bestraft.

angeschlagen am: 15.06.2022

abgenommen am: 28.06.2022



Der Bürgermeister: